

Richtlinien für die Ehrung verdienter Persönlichkeiten vom 26. Oktober 2022

Der Gemeinderat der Stadt Lauffen a.N. hat am 26. Oktober 2022 folgende Richtlinien beschlossen:

§ 1 Ehrenring der Stadt Lauffen a.N.

1. Durch die Verleihung des Ehrenrings der Stadt Lauffen a.N. werden Persönlichkeiten geehrt, die durch ganz herausragende Leistungen besondere Verdienste um die Stadt Lauffen a.N. und ihre Einwohnerschaft erworben haben. Die Seltenheit dieser Auszeichnung unterstreicht deren Wert.
2. In den Ehrenring der Stadt Lauffen a. N. werden der Name der/des Ausgezeichneten und der Tag der Verleihung eingraviert.

§ 2 Bürgermedaille der Stadt Lauffen a. N.

Durch die Verleihung der Bürgermedaille der Stadt Lauffen a. N. werden Persönlichkeiten geehrt, die durch herausragende Leistungen besondere Verdienste um die Stadt Lauffen a. N. und ihre Einwohnerschaft erworben haben. Die Seltenheit dieser Auszeichnung unterstreicht deren Wert.

§ 3 Kulturpreis der Stadt Lauffen a. N.

Durch die Verleihung des Kulturpreises der Stadt Lauffen a. N. werden Persönlichkeiten geehrt, die durch herausragendes kulturelles Engagement besondere Verdienste um die Stadt Lauffen a. N. und ihre Einwohnerschaft erworben haben.

§ 4 Medaille der Stadt Lauffen a. N.

1. Durch die Verleihung der Medaille der Stadt Lauffen a. N. in Bronze, Silber und Gold werden Persönlichkeiten geehrt, die sehr große Verdienste um die Stadt Lauffen a. N. und deren Einwohnerschaft erworben haben.
2. a) Mit der Medaille der Stadt Lauffen a. N. werden verdiente, ehrenamtlich tätige Vereinsmitglieder und sonstige verdiente Persönlichkeiten geehrt.

b) Die Ehrung im Vereinsehrenamt erfolgt nachfolgenden Kriterien:

- | | |
|-------------------|-----------------------------------|
| 1) 1. Vorsitzende | 10 Jahre Verdienstmedaille Bronze |
| | 15 Jahre Verdienstmedaille Silber |
| | 20 Jahre Verdienstmedaille Gold |

2) 2. Und 3. Vorsitzende	15 Jahre Verdienstmedaille Bronze 20 Jahre Verdienstmedaille Silber 25 Jahre Verdienstmedaille Gold
3) KassiererInnen, SchriftführerInnen, PressewartInnen, AbteilungsleiterInnen, JugendleiterInnen	15 Jahre Verdienstmedaille Bronze 20 Jahre Verdienstmedaille Silber 25 Jahre Verdienstmedaille Gold

c) Personen in vergleichbaren Funktionen oder mit vergleichbaren Leistungen in anderen Bereichen können ebenfalls entsprechend den Ziffern 2. b) 1)-3) geehrt werden.

3. a) Mit der Medaille der Stadt Lauffen a. N. werden alljährlich die erfolgreichsten örtlichen SportlerInnen und Personen, die sich um den örtlichen Sport verdient gemacht haben, ausgezeichnet.

b) Geehrt werden örtliche EinzelsportlerInnen und Sportmannschaften, die bei Schüler-, Jugend-, Junioren-, Aktiven- und Seniorenmeisterschaften und Wettkämpfen sportliche Erfolge und Leistungen ab der Kreisebene erreichen. Berücksichtigt werden nur offizielle Meisterschaften, nicht z.B. Turniere usw.

Weiter werden SportlerInnen entsprechend geehrt, die anerkannte Rekorde oder Bestleistungen aufgestellt bzw. erzielt haben. SportlerInnen müssen den Erfolg als Mitglied eines örtlichen Vereins oder einer örtlichen Einrichtung oder als EinwohnerIn der Stadt Lauffen a. N. erreicht haben.

Geehrt werden auch Personen, die sich um den Sport besonders verdient gemacht haben, mit der Maßgabe, dass eine Ehrung auch Auswärtige für ihre Verdienste um den örtlichen Sport erfahren können. Diese Richtlinien werden dabei entsprechend angewandt. Ständige bzw. am Erfolg unmittelbar beteiligte BetreuerInnen können SportlerInnen und vorgenannten Personen gleichgestellt werden.

c) Je nach Leistungsebene und Erfolgsgrad wird die Medaille in den drei Auszeichnungsstufen „Gold“ (1), „Silber“ (2) und „Bronze“ (3) verliehen.

d) Für die Auszeichnung gilt folgende Grundsatzregelung:

Leistungsebene	Erfolgsgrad	Auszeichnungsstufe
Kreis und Region Württemberg oder Baden-Württemberg	1. Platz	3
	1. Platz	2
	2. und 3. Platz	3
	Berufung in Auswahl	3
Süddeutschland	1. Platz	1
	2. und 3. Platz	2
	Platzierung 4 bis 6	3
	Berufung in Auswahl	2

Bundesgebiet	1. bis 3. Platz	1
	Platzierung 4 bis 10	2
	Platzierung 11 bis 20	3
International	Berufung in Nationalmannschaften	1

Aufstiege in Klassen über der Kreisebene werden mindestens der Auszeichnungsstufe 3, im Übrigen der erreichten Platzierung gleichgestellt. Im Einzelfall zu treffende Entscheidungen erfolgen unter Würdigung der Gesamtleistung unter Berücksichtigung der vorgenannten Grundsätze.

Die Medaille wird in jeder Leistungsebene und jedem Erfolgsgrad an dieselbe/denselben SportlerIn oder dieselbe Person nur einmal verliehen; bei weiteren Auszeichnungen werden Urkunden mit dem zusätzlichen Hinweis auf die erfolgte Verleihung der Sportmedaille ausgehändigt.

Hat ein/e SportlerIn oder eine Person zum Zeitpunkt der Ehrung Erfolge erreicht, die eine Auszeichnung in verschiedenen Stufen bewirken, erhält sie/er die Medaille der höchsten Auszeichnungsstufe. In der Urkunde werden die verschiedenen Erfolge genannt.

Sind Mannschaften Empfänger einer Auszeichnung, erhalten jedes Mitglied und die Ersatzleute (i.d.R. bis zu 25 % der Mannschaftsstärke) eine Medaille.

§ 5 Verfahren

1. Vorschläge über die Verleihung können bei der Stadtverwaltung eingebracht werden. Im Falle der Ehrung im Sportbereich melden die örtlichen Sport treibenden Vereine und sonstigen Personen alljährlich zum Jahresende SportlerInnen und diesen gleichgestellte Personen, die entsprechende Erfolge aufweisen können, bei der Stadtverwaltung zur Ehrung von Sportlerinnen und Sportlern an.
2. Der Beschluss zur Verleihung des Ehrenrings und der Bürgermedaille der Stadt Lauffen a.N. bedarf der Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der Mitglieder des Gemeinderates. Der Beschluss zur Verleihung des Kulturpreises erfordert eine einfache Mehrheit des VA/FA. Im Übrigen entscheidet die/ der BürgermeisterIn.
3. Der Besitz des Bürgerrechtes ist nicht Voraussetzung für eine Ehrung.
4. Die Verleihung aller Ehrungen wird durch eine von der/dem BürgermeisterIn unterschriebene Urkunde bezeugt, die den Name und eine kurze Würdigung der Verdienste der ausgezeichneten Person sowie im Falle von Ehrenring und Bürgermedaille den Gemeinderatsbeschluss über die Verleihung enthält. Alle Ehrenzeichen werden zusammen mit der zugehörigen Urkunde in feierlichem Rahmen überreicht.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit dem Beschluss des Gemeinderats in Kraft.

Gleichzeitig treten die Richtlinien für die Ehrung verdienter Persönlichkeiten vom 18.07.1979 und die Richtlinien über die Verleihung des Ehrenrings der Stadt Lauffen a. N. vom 15.12.1993 außer Kraft.

Gleichzeitig treten weiter außer Kraft die Richtlinien für die Ehrung von verdienten, ehrenamtlich tätigen Vereinsmitgliedern und sonstigen verdienten Persönlichkeiten vom 04.10.1995 und die Richtlinien für die Ehrung von Sportlern vom 19.12.1979.

Lauffen a. N., den 26.10.2022

Klaus-Peter Waldenberger
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.